

NETZWERK BAUKULTUR IN NIEDERSACHSEN E. V.

Aufnahmeantrag für Einzelpersonen

Mitglieds-Nr. N

Name	_____
Vorname	_____
Titel / Akad. Grad	_____
Geburtsdatum	_____
Straße	_____
PLZ / Wohnort	_____
Telefon / Mobil	_____
Email	_____
Website	_____

Weitere Anschrift

Straße	_____
PLZ / Wohnort	_____
Telefon / Mobil	_____
Email	_____
Website	_____

Bezug zur Baukultur _____

Zur Verwaltungsvereinfachung erkläre ich mich bereit, den Mitgliedsbeitrag abbuchen zu lassen

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhaber, wenn es sich nicht um das Konto des Antragstellers handelt

Hiermit beantrage ich die Aufnahme ab dem 1. 201.....

Ort _____, den _____

Unterschrift _____

NETZWERK BAUKULTUR IN NIEDERSACHSEN E. V.

BEITRAGSORDNUNG

FÜR DIE KALENDERJAHRE 2017 UND 2018

NACH § 4 ABS. 6 DER SATZUNG

§ 1

In der Beitragsordnung werden die Mitgliedsbeiträge von der Mitgliederversammlung jeweils für ein oder mehrere Kalenderjahre festgelegt.

Der Mitgliedsbeitrag kann vom Vorstand auf Antrag des betroffenen Mitglieds für ein Jahr vermindert oder erlassen werden.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Bei Neuaufnahmen wird der Beitrag ab dem Monat berechnet, für den die Aufnahme beantragt wurde.

§ 3

Für Einzelpersonen (natürliche Personen) beträgt der Mitgliedsbeitrag 60 EUR, für Studierende in der fachspezifischen Erstausbildung 12 EUR pro Jahr.

§ 4

Bei Institutionen (juristische Personen) beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag bei

Vereinen	72 bis 120 EUR
Architektur- und Planungsbüros etc.	120 bis 240 EUR
Hochschulen/Universitäten	120 bis 240 EUR
Kommunen und Körperschaften öffentlichen Rechts	300 bis 500 EUR
Stiftungen/Verbände	500 EUR
Unternehmen a) mit bis zu 100 Mitarbeitern	500 EUR
b) über 100 Mitarbeiter	1.000 EUR

Innerhalb der Spannen wird der Beitrag zwischen Mitglied und Vorstand vereinbart.

§ 5

Einzelpersonen, Behörden, Vereine, Akademien, öffentliche und private Unternehmen usw. können das Netzwerk Baukultur in Niedersachsen e. V. als „Förderer“ durch laufende Zuwendungen in Höhe ab 2.000 EUR/Jahr fördern. Die jeweiligen Leistungen regelt ein individuell abgeschlossener Fördervertrag.

Förderer haben das Recht, eine/n Vertreter/in in den Beirat zu entsenden.

§ 6

Der Mitgliedsbeitrag ist im 1. Quartal eines Jahres fällig. Die Beitragszahlung erfolgt in der Regel durch Einzugsermächtigung des jeweiligen Mitglieds.

Vorlage zur Mitgliederversammlung vom 23. März 2017

Netzwerk Baukultur in Niedersachsen, Alvar-Aalto-Kulturhaus, Porschestra. 51, 38440 Wolfsburg
Tel. 05361-282835, kontakt@baukultur-niedersachsen.de